

Eine Schneelocade auf der Pacific-Eisenbahn.

Die arabische Sand- und die amerikanische Schneeweisse sind keine üblen Gegenstände; es war dem Dr. Gerhardt...

Wir entnehmen dem „Kalifornien Demokrat“ eine Beschreibung der Schicksale des Zuges, auf dem Hoßls sich befand.

Nachdem schon am Montag früh in Toano die Wahrscheinlichkeit einer gänzlich Locade der Bahn, — wir wollen nicht sagen befürchtet, sondern erwartet wurde, machte ein sich plötzlich erhebender und mit furchtbarer Befehmens einsetzender Sturm auch dem letzten Zweifel hinsichtlich...

Nachdem schon am Montag früh in Toano die Wahrscheinlichkeit einer gänzlich Locade der Bahn, — wir wollen nicht sagen befürchtet, sondern erwartet wurde, machte ein sich plötzlich erhebender und mit furchtbarer Befehmens einsetzender Sturm auch dem letzten Zweifel hinsichtlich...

Schmidt, Grubenrepräsentant in Bitterfeld, — Deyne, Fabrikbesitzer hier. — Dr. Hesse, Oberstabsarzt in Delitzsch, — Fajsch, Fabrikant in Sangerhausen.

Am Morgen des 1. November v. J. bald nach 5 Uhr wurde in dem Kuhstalle des Gutsbesizers Hagemann zu Nelben dessen 18jährige Dienstmagd Anna Meinhardt unter einer Kuh sitzend todt aufgefunden.

Der Verdacht einer Gewaltthat lenkte sich sofort auf den früheren Knecht der Meinhardt, den 23jährigen Dienstknecht Gottfried Schütze aus Derselndorfen.

Bei der gerichtlichen Obduktion wurde konstatiert, daß sich auf der Höhe des Scheitels der Meinhardt eine 10 Centimeter lange und die Kopfhaut durchdringende Wunde befand, ebenso ein Schädelbruch, der zweifellos den Tod der sonst vollkommen gesunden Meinhardt herbeigeführt hatte.

Gegen Schütze wurden die schwerwiegendsten, auf Mord hinweisenden Belastungsmomente ermittelt. Zunächst stellte sich heraus, daß er von der Meinhardt seit 8 Tagen vielfach zuriidgezogen worden war.

Nach der That war Schütze verschwunden. In der Nacht vom 1. zum 2. November gegen 1 Uhr erschien er im Pferdehalle bei seinem noch sehr jugendlichen Weithmeist Kaufmann; er fragte, ob er allein sei, holte sich eine Wirtgabel, die er neben das Bett Kaufmanns stellte, setzte sich auf dasselbe und sagte zu ihm: „Dein Herz schlägt ja so, als wenn Du ein Mörder wärst, ich bin selbst ein Mörder und meins schlägt nicht.“

Bei der Obduktion des Leichnams am 4. November sagte er zu dem Dienstknecht Brinkmann, der unter den Neugierigen sich befand und mit anhörte, wie die übrigen Anwesenden dem Schütze vorwarfen, er sei nur ins Hagemann'sche Gehöft zuriidgekommen, um auch das andere Mädchen noch todt zu schlagen, auf die Frage: „Nicht wahr, Gottfried, das häßest Du nicht gethan?“ rief: „Ja!“ und erzählte ihm, er habe die Meinhardt auf den Kopf...

(Kopf) geschlagen und ins Halstuch gefaßt, dabei sei er niedergebückt.

Schon bei seiner ersten Vernehmung gab Schütze zu, die bei der Meinhardt vorgefundenen Wunden derselben beigebracht zu haben und bezeichnete als Instrument eine Kadehade, die er in den Futterstall nach der That weggeworfen haben. Er erklärte zugleich und blieb bei der ganzen Voruntersuchung hierbei stehen, er habe diese Kadehade vom Pferdehalle nach dem Wogen am Hinterthor bringen wollen, sei hierbei am Kuhstall vorübergekommen, habe die Meinhardt darin gesehen, sei eingetreten und habe in Gegenwart der Ehefrau Koch, die dabei gestanden, die Meinhardt zur Rede gestellt, weshalb sie am vergangenen Abend mit ihm nicht zum Tanze gegangen sei.

Die Angaben wurden durch die Koch'sche Auslassung, wie bereits bemerkt, widerlegt. Es wurde ferner in der Sitzung konstatiert, daß die Kadehade am Sonnabend den 30. Oktober nach Beendigung sämtlicher Arbeiten wie gewöhnlich an dem Wogen, der am Hinterthor aufgestellt war, sich befunden hatte und von keinem der Hagemann'schen Dienstknechten von dort entfernt worden war; ferner, daß der Weg vom Pferdehalle nach dem Hinterthor an den Wogen wegen Misse nicht passirt wurde und daß derselbe um circa 20 Schritt von dem direkten und besser passirbaren Wege vom Pferdehalle nach der Hinterthor abliegt.

Es gewann hiernach die Auffassung der Anklage, daß Schütze zuerst die Kadehade vom Wogen genommen und mit dieser den Kuhstall betreten hatte, und zwar heimlich, und daß er ohne ein Wort zu sprechen auf die schlafende Meinhardt eingeschlagen hatte, großes Gewicht. Hierzu kam noch das Umstehen des als Kreis-Physikus fungirenden Dr. Albrecht, wonach die tödtliche Wunde durch einen Hieb nicht mit dem Stiele, sondern mit dem eisernen Helmstück der Kadehade ausgeführt worden war.

Der Angeklagte trat sehr sicher auf; er blieb zumeist bei seinen früheren Ausführungen stehen, indem er sämtliche Zeugenaussagen bestritt oder ihnen eine andere Deutung gab. So sollte das Uhrgehör von der That ein Fahrengehör an den Vater Rietzling gewesen sein; die Betörung des Kaufmann, ein Versprechen von Belohnungen für seine Verheimlichung; die Angabe bei seinem Transporte nur eine Hinbeutung darauf, daß nach der himmlischen Schickung doch dasjenige geschehe, was geschehen solle; daß dem Brinkmann abgehende Zugehörigkeit der beobachtigen Ermordung Anderer, welches er zuerst ganz bestritt, nur eine erregte Albernheit dieser Beschuldigung.

Als ganz neu führte er an, er habe die sich bäuende Meinhardt nur mit dem Stiele der Kadehade auf den Rücken schlagen wollen, der Schlag sei aber unglücklichweise dadurch auf den Kopf gekommen, daß diese den Kopf erhoben habe.

Das Verdict der Geschworenen lautete dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf Schuldig des Mordes, d. h. der vorsätzlichen Tödtung mit Ueberlegung, während der Vertheidiger, Justizrath Herzfeld das Schuldig wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange und, schlimmsten Falles, wegen Tödtung in Antrag gebracht hatte. — Es wurde hiernach gegen den Angeklagten die Todesstrafe ausgesprochen.

Sitzung vom 8. März.

Präsident und Gerichtsschreiber wie bisher; als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräte Freund, Dr. Hümmel, Bertram und Kreisrichter Hefler; die Staatsanwaltschaft war durch den Staatsanwalt Starke vertreten. Als Geschworene fungirten: Fajsch, Fabrikant in Sangerhausen, — Schmidt, Gruben-Repäsentant in Bitterfeld, — Pfeiffer, Rittergutsbesitzer in Döhlen, — Werstell, Kaufmann in Giesleben, — Dr. Hesse, Oberstabsarzt a. D. in Delitzsch, — Weise, Rittergutsbesitzer in Niemberg, — Doose, Dersberg-amts-Marktschreiber hier, — Deyne, Fabrikbesitzer hier, — Fiedler, Schulze und Gutsbesitzer in Quering, — Dahm, Kaufmann in Landsberg, — Richter, Rittergutsbesitzer in Speren, — Barth, Kaufmann in Giesleben.

Eine große Menschenmenge hatte heute das Kreisgerichtsgebäude umlagert, selbst der Hof war derartig angefüllt, daß den Geschworenen nur mit Mühe der Eintritt in den Gerichtssaal gelang.

Zur Verhandlung gelangte die Anklage gegen den Th. D. Haberstrof wegen Doppelheh. Derselbe wurde in Halle geboren, seine Eltern zogen nach Götzen, wo er bald verwaiste. Von seinem Vormunde für das Baufach bestimmt, folgte er später seiner Neigung und wurde Schaupfeiler, nachdem er zuvor seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt hatte und gleichzeitig ein Jahr lang bei der

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung vom 7. März.

Gerichtshof und Gerichtsschreiber wie gestern. — Die Staatsanwaltschaft wurde durch den Staatsanwalt Woytisch vertreten. Als Geschworene wurden ausgeder: Horn, Freigutsbesitzer in Röderau, — Beschpalen, Rittergutsbesitzer in Köbnig, — Spitzler, Kaufmann in Giesleben, — Werber, Stadtrath hier, — Wehrens, Buchhändler hier, — Fiedler, Schulze und Gutsbesitzer in Quering, — Weise, Rittergutsbesitzer in Niemberg, — Werstell, Kaufmann in Giesleben, —

